

Denkmalnetz Bayern beim Bayerischen Landesverein für Heimatpflege e.V.
Ludwigstr. 23 Rgb., 80539 München

Herrn
Staatsminister Markus Blume
Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Salvatorplatz 2
80333 München

München, 21.9.2022

Gesetzentwurf der Staatsregierung Gesetz zur Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes

Sehr geehrter Herr Staatsminister,

das Denkmalnetz Bayern ist ein offenes Bündnis von interessierten Bürgerinnen und Bürgern, das sich für den Erhalt des historischen, baulichen Erbes bzw. der gebauten Umwelt insgesamt engagiert. Als Umweltvereinigung anerkannt, setzen wir uns mit allem Nachdruck, letztlich zur Wahrung des Art. 141,2 der Bayerischen Verfassung, dafür ein, nachstehende Aspekte bei der aktuellen Änderung des BayDSchG zu berücksichtigen:

1. Die Belange des Klimaschutzes, mitsamt der Errichtung von Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien oder der energetischen Verbesserung von Baudenkmalern sind im Gesetz – wie bislang und ohne von vornherein festgelegten Vorrang – im Rahmen eines Berücksichtigungsgebotes einzubringen.
2. Der dafür zuständigen staatlichen Fachbehörde, dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege soll weiterhin uneingeschränkt die Möglichkeit einer denkmalfachlichen Einzelfallprüfung bei jeglichen Veränderungen an oder in der Nähe von Denkmälern eingeräumt werden.

Begründung:

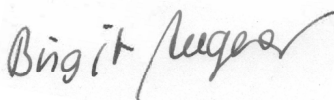
Das im BayDSchG verankerte „System Denkmalschutz und Denkmalpflege“ hat sich bewährt und soll zur Erhaltung der baulichen Umwelt weiterhin als gleichrangiges Schutzgut gegenüber anderen Schutzgütern – im Einzelfall – abgewogen werden. Ein weitgehender Verzicht auf die Einzelfallprüfung z. B. von Windkraftanlagen in der Nähe von Baudenkmalern bzw. Ensembles würde diesem anerkannten System entgegenstehen. Die Reduzierung der denkmalfachlichen Prüfung auf die nahezu 1700 sog. landschaftsprägenden Denkmäler, mehr noch auf ca. 100 sog. besonders

landschaftsprägende Denkmäler, beinhaltet eine (bundesweit inzwischen ungewollte und deshalb abgeschaffte) Klassierung des bayerischen Denkmalbestandes. Die internationale Vorbildwirkung des BayDSchG wäre damit in Frage gestellt.

Wir verweisen dazu auf die Stellungnahme des Juristen und Dozenten für Denkmalrecht an der Universität Bamberg, Reinhard Mast, der sich das Denkmalnetz Bayern vollumfänglich anschließt. [Stellungnahme Regelung zur Energieversorgung/Klimaschutz im Gesetzentwurf der bayerischen Staatsregierung Gesetz zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes \(August2022\)](#)

Das Denkmalnetz Bayern geht davon aus, bei der Verbandsanhörung beteiligt zu werden und bittet um Verständnis, wenn diese oben stehende Forderung zu gegebener Zeit veröffentlicht wird.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Birgit Angerer
Sprecher des Denkmalnetzes Bayern



Meike Gerchow



Dr. Bernd Vollmar